Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/660/1

660/12

Vorlage-Nr.:
1778/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	05.05.2011	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2010 im Stadtbezirk Köln-Kalk

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2010 im Gebiet des Bezirks Kalk aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:
Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten
Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten
Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten
Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden
Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern

der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Zu dem Knoten Hans-Schulten-Straße/L 286n/Wiehler Straße hielt die Unfallkommission fest, dass sich allein auf dem frei fließenden Rechtsabbieger von der Wiehler Straße aus eine Konzentration des Unfallgeschehens erkennen ließ. Hier ereigneten sich diverse Auffahrunfälle. Das übrige Unfallgeschehen verteilte sich auf den gesamten Knoten und beruhte auf unterschiedlichen Ursachen. Aufgrund dieser Verteilung ließen sich keine geeigneten verkehrstechnischen Maßnahmen erkennen, die zur Reduzierung der unfallbegünstigenden Umstände beitragen könnten. Seitens der Unfallkommission wurde zur Optimierung der Sichtbeziehungen jedoch ein Grünrückschnitt veranlasst.

Bei der Kreuzung Rösrather Straße/Neubrücker Ring/Pauline-Christmann-Straße ließ sich darin eine Konzentration erkennen, dass Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bei insgesamt drei Unfällen der Kategorien 3 und 4 den Vorrang des Gegenverkehrs missachteten und mit diesem kollidierten. Da dieser Knoten jedoch zum ersten Mal als Unfallhäufungsstelle in Erscheinung trat und eine Prüfung der Örtlichkeit durch die Unfallkommission ergab, dass die Beschilderung, Markierung und Signalisierung eindeutig und ausreichend sind, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit gefordert. Das Unfallgeschehen wird hier bis auf Weiteres beobachtet.

Der Knoten Rolshover Straße/Johann-Mayer-Straße/Sieversstraße wurde wegen der Unfälle aufgrund der Missachtung der Vorfahrt von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die aus der Sieversstraße ausfuhren, als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Dieses Unfallgeschehen könnte laut Einschätzung der Unfallkommission allenfalls mittels einer Reduzierung der Abbiegebeziehungen aus der Sieversstraße beeinflusst werden. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht aufgegriffen werden, da derzeit keine geeignete alternative Führung des ausfahrenden Verkehrs ersichtlich war. Die Unfallkommission beschloss daher, diese Häufungsstelle zunächst weiter zu beobachten. Zur Optimierung der Sichtbeziehungen erfolgte ein Rückschnitt des Grüns in der Kreuzung.

Die Unfallursachen für die beiden tödlichen Verkehrsunfälle waren in erster Linie in menschlichem Fehlverhalten zu sehen. Seitens der Unfallkommission waren keine sinnvollen Maßnahmen ersichtlich, durch die die Unfälle hätten vermieden werden können.